

23.11.18

AV

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und
milchrechtlicher Bestimmungen sowie zur Aufhebung der
Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft – Drucksache 19/5138 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes
und milchrechtlicher Bestimmungen sowie zur Aufhebung der
Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung****– Drucksache 19/4728 –**

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.12.18

Erster Durchgang: Drs. 368/18

Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe c wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 Buchstabe b werden die Wörter „nicht unmittelbar nach der Schlachtung etikettiert oder“ durch die Wörter „nicht bis zur Bereitstellung der Ware zum Verkauf etikettiert“ und ein Komma ersetzt.
 - b) In Nummer 2 werden die Wörter „nicht unmittelbar nach der Herstellung etikettiert“ und der Punkt durch die Wörter „nicht bis zur Bereitstellung der Ware zum Verkauf etikettiert oder“ ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„3. als Marktteilnehmer, der Rindfleisch vermarktet, entgegen Artikel 15 eingeführtes Rindfleisch nicht, nicht richtig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht bis zur Bereitstellung der Ware zum Verkauf etikettiert.“
2. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden die Wörter „nicht unmittelbar nach der Schlachtung“ durch die Wörter „nicht bis zur Bereitstellung der Ware zum Verkauf“ ersetzt.
 - b) In den Nummern 2 und 3 werden jeweils die Wörter „nicht unmittelbar nach der Herstellung“ durch die Wörter „nicht bis zur Bereitstellung der Ware zum Verkauf“ ersetzt.